

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Datum: 24.11.2016

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:38 Uhr - 18:01 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Philipp Rochold

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte

Ist: 10 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Steffi Barthold	SPD-Fraktion	privat
Frau Dr. Heidi Becherer	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Peter Borm	sachkundiger Einwohner	privat
Herr Klaus Möstl	sachkundiger Einwohner	KGBeirat
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Hans-Joachim Siegel	Fraktion DIE LINKE	KGBeirat
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Michael Walter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich (<i>nachträglich entschuldigt</i>)

Ausschussmitglieder

Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dr. Alexander Haentjens	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Frau Solveig Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	18:01 Uhr, privat
Frau Angela Müller	Fraktion DIE LINKE	
Frau Almut Friederike Patt	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Frau Katrin Pritscha	Fraktion Die Linke	
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	Vertretung für Frau Dr. Becherer
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE	Vertretung für Frau Schaper
Frau Dagmar Weidauer	Fraktion DIE LINKE	Vertretung für Herrn Siegel

sachkundige Einwohner

Herr Ralph Beckert
Frau Christine Pastor
Frau Kerstin Seidel
Frau Rebecca Thielemann

weiteres Stadtratsmitglied

Herr Andreas Wolf-Kather Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Marion Bauer Sachbearbeiterin Abteilung 53.1
Herr Hans-Jürgen Gehrmann Abteilungsleiter Abt. 53.1
Frau Carolin Müller Auszubildende Abt. 15.4
Frau Ina Platzer Abteilungsleiterin Abt. 50.2
Herr Michael Seidel Referent Dezernat 5
Herr Dr. Harald Uerlings Amtsarzt, Amtsleiter Amt 53
Frau Dr. Nicola Wagner Sachgebietsleiterin SG 50.03
Frau Inga Zilly Abteilungsleiterin Abteilungsleiterin Abt. 50.3

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Bürgermeister Rochold**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich - vom 27.10.2016
-

Zur Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Beschlussvorlagen an den Sozialausschuss
-

- 4.1 Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen
Vorlage: B-209/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Frau Platzer (Abteilungsleiterin Abt. 50.2) führt in die Beschlussvorlage ein und stellt die Änderungen der Richtlinie vor.

Herr Bürgermeister Rochold gibt die Vorberatungsergebnisse aus den Beratungen des Behinderten- und Seniorenbeirates bekannt.

Die **Stadträtin Frau Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bemängelt, dass die von Frau Platzer genannten Änderungen in der Vorlage nicht erkennbar sind und bittet grundsätzlich darum, dass bei künftigen Vorlagen die Änderungen optisch dargestellt werden.

Der **Stadtrat Herr Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** spricht sich für die gleichzeitige Beratung der Beschlussvorlage B-216/2016 unter diesem Tagesordnungspunkt aus, weil in der Anlage 2 Seite 2 Bezug auf die Vorlage B-209/2016 genommen werde, wenngleich sie getrennt abgestimmt werden. Er wirft die Frage auf, ob sich eine Beschlussfassung über die B-209/2016 negativ auf die Folgevorlage B-216/2016 auswirken könne. **Frau Platzer** erklärt, dass die bei-

den Beschlussvorlagen kompatibel seien und mit Beschluss der Richtlinie auch die Umsetzung der Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2017 entsprechend der B-216/2016 erfolge.

Herr Rochold lässt die Beratung beider Beschlussvorlagen unter diesem Tagesordnungspunkt zu.

Frau Patt macht auf eine E-Mail der Stadtmission Chemnitz e. V. an alle Fraktionen aufmerksam. Aus dieser geht hervor, dass aufgrund der geplanten Mittel für den Tagestreff „Haltestelle“ die Finanzierung nicht mehr gesichert sei. Weil in dieser Einrichtung über lange Zeit eine gute Arbeit geleistet werde und die Unterstützung für die Zielgruppe weiterhin nötig ist, möchte sie über den Umgang mit dieser E-Mail beraten.

Der **Stadtrat Herr Vieweg (SPD-Fraktion)** bittet vorerst um die Beratung und Entscheidung der Beschlussvorlage B-209/2016. Darauf entgegnet **Frau Patt**, dass die inhaltlichen Abhängigkeiten beider Vorlagen zuerst geklärt werden müssen.

Frau Dr. Wagner (Sachgebietsleiterin SG 50.03) erklärt, dass als erster Schritt die inhaltliche Fassung von Förderungskriterien für Begegnungseinrichtungen für das Jahr 2017 mit einer Förderrichtlinie entsprechend der Beschlussvorlage B-209/2016 geregelt und mit der Beschlussvorlage B-216/2016 der Finanzierungsrahmen abgesichert werde. Sie hebt hervor, dass hier noch nicht die Sozialarbeit für Wohnungslose enthalten sei.

Die **Stadträtin Frau Pritscha (Fraktion DIE LINKE)** versteht die E-Mail vom Bereich der Wohnungslosenhilfe nunmehr so, dass zwei Sachverhalte ineinander verquickt seien. Deshalb stellt sich für sie die Frage, ob mit dem Beschluss der Richtlinie das Problem der Wohnungslosenhilfe noch geklärt werden könne.

Herr Rochold hat gestern Abend erst erfahren, dass die Stadtmission ihre bisherige Aufgabe nicht mehr so wahrnehmen werde. Da im letzten Gespräch von Seiten der Stadtmission dazu nichts gesagt wurde, plant er einen Termin mit der Direktorin der Stadtmission für nächste Woche um sich mit ihr zu beraten. **Frau Patt** begrüßt das Vorgehen von Herrn Rochold. Sie fühlt sich jedoch heute nicht in der Lage über beide Vorlagen eine positive Entscheidung zu treffen, weil von einem großen Träger und verlässlichen Partner ein Projekt mit der geplanten Finanzierung nicht weiter geführt werden könne.

Der **Stadtrat Herr Otto (SPD-Fraktion)** schlägt die Einführung in die Beschlussvorlage B-216/2016 vor. Für ihn ist die Nichtabstimmung über die Vorlagen sehr problematisch, weil sich daraus u. a. auch personelle Konsequenzen für die Träger ergeben würden. **Herr Vieweg** sehe auch keinen Grund für die Blockierung der Vorlage B-209/2016, weil der Prozess über ein Jahr hinweg transparent durchgeführt wurde und Planungssicherheit für die Träger ab Januar 2017 sehr wichtig ist. **Frau Pritscha** ergänzt, dass die Liga der freien Wohlfahrtsverbände immer mit am Tisch gesessen habe.

Auf die Frage des **Herrn Rochold** erklärt **Frau Dr. Wagner**, dass die Tagesstätte der wohnungslosen Sozialarbeit nichts mit der Richtlinie Begegnungseinrichtungen zu tun habe. Finanziell ist alles zusammen zu betrachten. Sie teilt mit, dass für die Dienste Tagestreff „Haltestelle“ und Straßensozialarbeit der Stadtmission Chemnitz e. V. Anträge gestellt und im Sommer dieses Jahres in die Beschlussvorlage eingeflossen seien. Seitdem wurde nichts anderes kommuniziert. **Frau Dr. Wagner** trägt zum gemeinsamen Angebot Tagestreff „Haltestelle“ und Straßensozialarbeit die

Erläuterungen gemäß Anlage 4 Seite 6 der Beschlussvorlage vor.

Frau Patt stellt die Frage nach der Möglichkeit, die Maßnahme Tagestreff „Haltestelle“ von der heutigen Beschlussfassung vorerst auszuschließen ohne in der Gesamtfinanzierung für das Jahr 2017 Probleme zu bekommen. **Herr Rochold** ist über den Verfahrensweg, per E-Mail an die Fraktionen zwei Tage vor dieser Sitzung heranzutreten, verwundert, weil bisher die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Stadtmission Chemnitz immer sehr gut gewesen ist. Er betont, dass bereits im Mai dieses Jahres die Trägergespräche auf Basis der gestellten Anträge durchgeführt wurden und bis jetzt keine neue Sachlage seitens des Trägers gegenüber der Verwaltung erklärt wurde. **Herr Rochold** stellt klar, dass seine Bemühungen in der Verwaltung für eine nochmalige Erhöhung des Budgets erfolgreich waren und dieses entsprechend der Vorlage ausgeschöpft sei. Insofern bestünden nur die Möglichkeiten, im Rahmen des Budgets Änderungen vorzunehmen oder im Rahmen der Haushaltdebatte im Stadtrat Änderungen herbeizuführen.

Herr Vieweg erklärt, dass seine Fraktion die Bedenken der Verwaltung durchaus teilen könne. Da Herr Mucha von der Stadtmission Chemnitz e. V. anwesend ist, sollte ihm ein Rederecht erteilt werden. Weil in der Sozialraumstruktur das Angebot Tagestreff „Haltestelle“ eine wichtige Position darstellt, könne sich seine Fraktion schwer Kürzungen vorstellen. Für fachlich schwierig hält **Herr Vieweg** in der Begründung die Möglichkeit der Finanzierung aus dem Europäischen Hilfsfonds. **Herr Rochold** erklärt, dass ein Rederecht Dritter nicht möglich ist, weil sich die Ausschussmitglieder in einer Sachberatung befinden.

Herr Beckert (sachkundiger Einwohner) geht davon aus, dass in den Beratungen der Verwaltung mit der Liga der Wohlfahrtsverbände über die entsprechenden Förderungen gesprochen wurde. Deshalb ist ihm wichtig zu erfahren, wie sich die Liga zur Beschlussvorlage B-216/2016 positioniert habe. Auch wenn für ihn die Arbeit und die Anträge nachvollziehbar seien ist für ihn schwierig, wenn nur ein einziger Träger mit einer derartigen E-Mail eine solche Welle auslösen kann. Die Gespräche zwischen der Verwaltung und der Liga werden immer hart, aber auch fair geführt. Sie sind auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt gerichtet und wo die Grenzen bei den Trägern erreicht sind. Dort müsse reagiert werden und die Verwaltung auch Signale setzen. Deshalb bittet er um eine Aussage seitens der Verwaltung, weil dies sonst für alle anderen Träger der Stadt nicht konstruktiv wäre.

Da nicht allen Ausschussmitgliedern und der Verwaltung der Wortlaut der E-Mail bekannt ist, wird dieser durch **Herrn Dr. Haentjens** verlesen.

Herr Otto und **Herr Rochold** fassen nochmals zum Verständnis die Möglichkeiten, die dem Ausschuss in der heutigen Sitzung sowie in der Haushaltsdebatte im Stadtrat gegeben sind, zusammen.

Weil **Frau Patt** bei ihrer Auffassung bleibt, stellt sie in diesem Fall das sachgerechte Ergebnis über die formalen Fragen. **Herr Rochold** erklärt, dass er ihrem Ansinnen nicht nachkommen möchte, da gewisse Regelungen eingehalten werden müssen, so auch die Wahrung der Chancengleichheit für alle Träger.

Herr Dr. Haentjens stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Sitzungsunterbrechung.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)

Beschluss B-209/2016

Der Sozialausschuss beschließt die 2. Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen, gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (3 Stimmenthaltungen)

- 4.2 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege - Haushaltsjahr 2017
Vorlage: B-216/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Frau Dr. Wagner (Sachgebietsleiterin SG 50.03) führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Bürgermeister Rochold teilt die Vorberatungsergebnisse aus den Sitzungen des Behinderten- und Seniorenbeirates mit.

Die **Stadträtin Frau Pritscha (Fraktion DIE LINKE)** erklärt, dass ihrer Fraktion das Angebot für die Wohnungslosenhilfe sehr wichtig ist und deshalb im Auge behalten werden müsse. Sie wünscht sich, dass die Finanzierung fraktionsübergreifend im Rahmen der Haushaltsberatung im Stadtrat gesichert werden könne.

Da für **Frau Patt** das Thema der Wohnungslosenhilfe zu sensibel erscheint, um dieses schnell abzuhandeln, wird sie sich der Stimme enthalten. **Herrn Rochold** ist die inhaltliche Aufklärung des Sachverhaltes ebenso wichtig, wofür Zeit benötigt wird. Im Arbeitskreis Wohlfahrtspflege kann dies erfolgen.

Beschluss B-216/2016

Der Sozialausschuss beschließt die **Bereitstellung von Zuwendungen** an freie Träger der Wohlfahrtspflege für soziale Dienste im Jahr 2017 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in einer Gesamthöhe von 2.333.824,00 € und die Verteilung der Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend des Maßnahmenplanes soziale Dienste (Anlage 3 der Beschlussvorlage, Tabellenteil B) unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltsatzung.

Bis zum Zeitpunkt dieses Erlasses wird die Fördersumme je Dienst quartalsweise in Höhe von 25% gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage, Tabellenteil B dieser Beschlussvorlage bewilligt und an die Träger der Wohlfahrtspflege für soziale Dienste ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (3 Stimmenthaltungen)

- 4.3 Zuwendungen an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege für die Jahre 2017/2018 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)
Vorlage: B-267/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 53
-

Herr Gehrman (Abteilungsleiter Abt. 53.1) führt in die Beschlussvorlage ein.

Der **Stadtrat Herr Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bittet um Ausführungen zu sonstigen Förderungen, hier die Solaris Förderzentrum für Jugend & Umwelt gGmbH durch den KSV. Frau Bauer (Sachbearbeiterin Abt. 53.1.) informiert, dass bis 2014 die Förderung durch das Amt 53 und ab dem Jahr 2015 die Förderung für die Zuversichtswerkstätten für psychisch kranke Menschen über den KSV erfolgt.

Der **Stadträtin Frau Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** fehlt in der Beschlussvorlage eine Übersicht zur Höhe der gestellten Anträge. **Herr Gehrman** erklärt, dass es sich hierbei um eine Fachkräfteförderung handle, die in jedem Jahr in gleicher Höhe und für die gleichen Träger erfolge. Die Wünsche nach Tarifanpassungen konnten für das Jahr 2016 realisiert werden, aber für die Jahre 2017 und 2018 leider nicht. Ferner fragt sie nach den Bedarfen der Träger, wie das im vergangenen Jahr bei den Suchtberatungsstellen der Fall war. **Frau Bauer** erklärt, dass die Stadtmission Chemnitz e. V. höhere Anträge wegen Tarifanpassungen gestellt habe, die nicht in der beantragten Höhe berücksichtigt werden konnten. Das betreffen die Angebote der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle, der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle, der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle sowie der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe.

Beschluss B-267/2016

Der Sozialausschuss beschließt die Zuwendungen an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) für das Jahr 2017 in der Gesamthöhe von 1.115.485 Euro und für das Jahr 2018 ebenfalls in Höhe von 1.115.485 Euro. Die Verteilung der Zuwendungen erfolgt unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2017/2018, zudem erfolgen die Auszahlungen aus dem Planansatz für das Jahr 2018 erst mit Beginn des Haushaltsjahres 2018.

Bis zum Zeitpunkt des Erlasses wird die Fördersumme in den Jahren 2017/2018 jeweils quartalsweise in Höhe von 25 Prozent gemäß der ausgewiesenen Gesamtsumme laut Anlage 3, Seite 1, Spalte 2 und 3 dieser Beschlussvorlage bewilligt und an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

5 Verschiedenes

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Von den Stadträten werden keine Fragen gestellt.

6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die **Stadträtin Frau Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** und der **Stadtrat Herr Vieweg (SPD-Fraktion)** bestimmt.

*

*

*

Herr Bürgermeister Rochold schließt die Sitzung.

12.12.16
Datum
Rochold
Rochold
Vorsitzender
des Ausschusses

15.12.16
Datum
Furtenbacher
Furtenbacher
Mitglied
des Ausschusses

16.12.16
Datum
Vieweg
Vieweg
Mitglied
des Ausschusses

07.12.16
Datum
Ludwig
Ludwig
Schriftführerin